

Gastbeitrag

Verlockende Börsengeschäfte

Studieren an der Humboldt AG? Hochschulen könnten vom Kapitalmarkt profitieren.

Von Ulrich Müller

Die Freie Universität Brüssel ist an die Börse gegangen: Diese Meldung facht seit Wochen hitzige Diskussionen an. Als angeblich erste europäische Universität wagt die niederländischsprachige Hochschule VUB den „Börsengang“ – und die Reaktionen fallen höchst unterschiedlich aus: Ist die Brüsseler Uni ein cleverer Vorreiter bei der Erschließung weiterer Finanzierungsquellen? Oder droht dem Hochschulsystem nun endgültig die Privatisierung, die reine Markt- und Renditeorientierung? Bestimmen künftig Geldgeber die strategischen Leitlinien einer Hochschule?

Ein nüchterner Blick auf die Fakten hilft bei der Einordnung. Zunächst einmal: Die Rechtsform der Uni wurde nicht in die einer Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Hochschule hat auch gar keine Aktien ausgegeben, sondern lediglich Anleihen an der Euronext, der Brüsseler Börse, platziert (Umfang: 61 Millionen Euro, Laufzeit bis 2030/2035). Die von institutionellen Anlegern kommenden Mittel sollen eine verlässliche Finanzierungsbasis für die Umsetzung ambitionierter Wachstumspläne bilden. Sie sollen in der Forschung, in die Gründung neuer, gebührenpflichtiger Studiengänge und in den Bau von neuen Studentenwohnheimen investiert werden.

Ein Mitspracherecht an Entscheidungen der Universität ist mit dem Kauf von Anleihen nicht verbunden, nur die Erwartung einer Verzinsung. Im Kern handelt es sich bei dem „Börsengang“ also um nicht mehr und nicht weniger als eine extern finanzierte Investition. In den USA zapfen selbst Universitäten wie Harvard und Princeton den Kapitalmarkt an, um Liquidität und Flexibilität zu gewinnen. Ihre Bonität wird mit Bestnoten bewertet: Zahlungsausfälle haben die Anleger aufgrund der hohen Reputation der Einrichtungen und ihrer vielfältigen Einnahmequellen durch Studiengebühren, Spenden und Vermögenswerte kaum zu befürchten.

Würde solch ein Finanzierungsmodell auch in Deutschland funktionieren? Und wäre es überhaupt sinnvoll? Immerhin stehen deutsche Hochschulen vor großen Herausforderungen: Hochschulbildung wird zum Normalfall, immer mehr Studierende strömen an die Hochschulen. Gleichzeitig müssen Hochschulen auf die wachsende Vielfalt der Studierenden und die steigenden Erwartungen reagieren. Dafür brauchen sie neben innovativen Ideen und motivierten Mitarbeitern eben auch entsprechende finanzielle Mittel. Eine ausreichende Aufstockung der Hochschuletats ist kaum zu erwarten, im Gegenteil: Sie drohen aufgrund der Schuldenbremse, mittelfristig gekürzt zu werden.

Wenn eine Hochschule strategische Wachstumsfelder identifiziert und verifiziert hat, dass diese sich „lohnen“ – nicht nur, aber auch finanziell –, dann macht eine mit externen Mitteln ermöglichte Investition für deutsche Hochschulen durchaus Sinn. So können erfolversprechende Vorhaben umgesetzt werden, die sich langfristig auszahlen. Plausibel erschiene ein Einsatz der zusätzlichen Mittel, wenn dadurch mittelfristig Kosten gespart werden, etwa durch eine energetische Sanierung von Gebäuden. Nachvollziehbar wäre eine extern finanzierte Investition ebenso in Bereichen, die auf Dauer Mehreinnahmen mit sich bringen, etwa in Form einer Steigerung der Studierendenzahlen.

Entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten sind in Deutschland jedoch nur in begrenztem Maßstab vorhanden: Nur 4 der 16 Landeshochschulgesetze erlauben explizit extern finanzierte Investitionen. Das Berliner Hochschulgesetz etwa hält unmissverständlich fest: „Kreditaufnahmen einschließlich Sonderfinanzierungen der Hochschulen für investive Zwecke sind unzulässig.“ Sachsen gibt sich in diesem Punkt ähnlich rigide. Andere Länder sehen die Möglichkeit der Kreditaufnahme nur für den Bereich der Universitätsmedizin oder lediglich für die Studentenwerke vor (eine skurrile Einschränkung, da diese mit den ihnen zugeordneten Hochschulen in gegenseitiger Abhängigkeit leben).

Universitäten und Fachhochschulen können entsprechend derzeit vielversprechende Wachstumschancen nur eingeschränkt nutzen. Die Hochschulrektorenkonferenz forderte daher schon 2011 ein „Recht zur Aufnahme von Krediten“ für die Finanzierung erforderlicher Investitionen. Diese Forderung hat an Aktualität nichts verloren. Die Wissenschaftsministerien der Länder sollten alle Hochschulen in die Lage versetzen, unter bestimmten Voraussetzungen (die etwa die jeweiligen Hochschulräte überwachen könnten) Startinvestitionen am Kapitalmarkt einwerben zu können.

Funktionierende Erfolgsmodelle aus der Praxis gibt es übrigens nicht nur in Belgien oder den USA, sondern auch hierzulande. Die private Universität Witten/Herdecke hat über ihre Studierendengesellschaft (eine Gesellschafterin der Hochschule) im letzten Jahr eine Studierendenanleihe zur Vorfinanzierung der Studienbeiträge ausgegeben – ebenfalls, um den Wachstumskurs der Universität fortzusetzen. Auch dieser indirekte Ansatz belegt: Non-Profit-Hochschulen können mit an Gewinn orientierten Investoren Wege der Zusammenarbeit finden – zu beiderseitigem Nutzen.

Deutsche Hochschulen sollen nicht zur Humboldt AG werden. Eine Hochschule hat natürlich andere Ziele als Gewinnmaximierung – aber kreditfinanzierte Investitionen sind vertretbar, wenn eine entsprechende „Rendite“ sichergestellt ist. Einflussnahme von außen ist dadurch nicht zu befürchten. Im Gegenteil: Das am Kapitalmarkt aufgenommene Geld sichert, sinnvoll eingesetzt, Autonomie für die Zukunft. Es ermöglicht den Hochschulen, attraktive Handlungsspielräume zu erschließen, die sonst verschlossen blieben, etwa im kostenpflichtigen Weiterbildungssektor.

Ulrich Müller leitet beim gemeinnützigen Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh den Bereich politische Analysen.